

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 103-23

Amt: Hauptamt	Datum: 05.06.2023
Verfasser: Hock, Jochen	AZ: 021.13

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.06.2023	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit

#### Sachverhalt:

Bisher wurden bei allen Wahlen in Engen, die Wahlhelfer (Beisitzer und Schriftführer) in den Urnenwahlbezirken während der Wahlzeit in drei Schichten eingeteilt; und zwar von 8:00 Uhr bis 11:20 Uhr, von 11:20 Uhr bis 14:40 und von 14:40 Uhr bis 18:00 Uhr. Somit jeweils 3 Stunden 20 Minuten. Die Wahlvorsteher und stellvertretenden Wahlvorsteher waren jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingeteilt (5 Stunden). Beim Auszählen der Stimmen ab 18:00 Uhr waren alle Wahlhelfer, sowie die Wahlvorsteher und Stellvertreter anwesend. Die Wahlhelfer der Briefwahlbezirke waren von 16:00 Uhr bis zum Ende der Auszählung eingeteilt (jeweils ebenfalls bis zu fünf Stunden). Die Helfer bei der Auswertung und die Wahlleitung waren tagsüber und während der Auszählung der Stimmen jeweils ebenfalls vier bis fünf Stunden im Dienst. Insgesamt wurden für die zehn Urnenwahlbezirken, die drei Briefwahlbezirke, sowie die Auswertung und Wahlleitung etwa 110 Wahlhelfer inkl. Ersatzpersonen benötigt.

In den vergangenen Jahren wurde es immer schwieriger, ausreichend Wahlhelfer zu finden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Beisitzer und Schriftführer in den Urnenwahlbezirken künftig nicht mehr in drei Schichten, sondern nur noch in zwei Schichten einzuteilen. Die Beisitzer und Schriftführer in den Urnenwahlbezirken würden dann von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingeteilt. Die Dauer würde dann ebenfalls wie bei den Wahlvorstehern und stellvertretenden Wahlvorstehern, sowie den Helfern der Auswertung und der Wahlleitung fünf Stunden betragen. Durch die Reduzierung der Schichten können etwa 20 Wahlhelfer eingespart werden.

In den meisten Gemeinden im Landkreis Konstanz werden alle Wahlhelfer einheitlich schon immer in zwei Schichten eingeteilt.

Nach der Satzung über die Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit, zuletzt geändert am 14.01.2020, erhielten alle Wahlhelfer einheitlich eine einmalige Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro. Durch die Mehrstunden der Wahlhelfer (Beisitzer und Schriftführer) in den Urnenwahlbezirken und zur Gleichberechtigung der Wahlvorsteher und stellvertretenden Wahlvorsteher, sowie den Helfern der Auswertung der Wahl und der Wahlleitung, wird eine Erhöhung der Entschädigung auf einheitlich 60,00 Euro für alle Wahlhelfer vorgeschlagen. Dieser Betrag entspricht den Entschädigungen, die von vergleichbaren Gemeinden im Landkreis Konstanz bezahlt wird.

Die bisherigen Gesamtkosten der Entschädigung betragen etwa 4.600 Euro. Durch eine Erhöhung der Entschädigung pro Wahlhelfer auf 60,00 Euro entsteht ein Gesamtbetrag von etwa 5.400 Euro. Somit entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 800 Euro. Der Mehrbetrag steht im

Haushalt 2023 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Entschädigungssätze nach § 1 Ziffer 2 buchst. b) der Entschädigungssatzung auf 60,00 € erhöht werden.

**Anlagen:**

Änderungssatzung